

Adventisten in Frankreich und Belgien stimmen einer Stellungnahme zu Gunsten der Frauenordination zu

Am 8. Juli hatten es die rund 2.300 Delegierten der adventistischen Weltsynode 2015 (Generalkonferenz-Vollversammlung) in San Antonio, Texas/USA abgelehnt, den weltweit dreizehn teilkontinentalen Kirchenleitungen (Divisionen) die Kompetenz zu erteilen, adventistische Pastorinnen in ihrem Verwaltungsgebiet zum Pastorendienst zu ordinieren.

Laut Jean-Paul Barquon, UFB-Generalsekretär, habe es nach dem Beschluss der Weltsynode vom Sommer 2015 im Gebiet seiner Kirchenregion Forderungen gegeben, die Tätigkeit der mehr als zehn adventistischen Pastorinnen in der UFB einzuschränken. Dieser falschen Interpretation des Beschlusses der Weltsynode habe die adventistische Kirchenleitung von Frankreich, Belgien und Luxemburg mit der verabschiedeten Stellungnahme entgeggetreten wollen. Gleichzeitig sei es ihr wichtig, damit einen Prozess anzustoßen, der die geschlechtsunabhängige Ordination zum Pastorendienst zum Ziel habe.

Das Ergebnis der Entscheidung der adventistischen Weltsynode 2015 „verändert nicht das Verständnis des Dienstes von Frauen im Leben und Auftrag der Kirche, wonach die Frauen, ebenso wie die Männer, als Älteste der Gemeinde eingeseget werden können, um den Pastorendienst auszuführen“. Die UFB-Stellungnahme ermutigt Frauen zum Pastorendienst und fordert sie generell dazu auf, sich ihren Gaben entsprechend in der Kirche einzubringen, weil sie einen „komplementären“ Beitrag und eine echte Bereicherung brächten. Die Kirchengemeinden werden eingeladen, auf ihrer Ebene geschlechtsunabhängige

Einsegnungen vorzunehmen sowie Frauen auch weiterhin als Diakone und Älteste einzusegnen.

Geschlechtsunabhängiges Gehalt

Die Kirchenleitung von Frankreich, Belgien und Luxemburg will laut Bulletin d'Information Adventiste (BIA) die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit adventistische Pastorinnen ebenso wie ihre männlichen, ordinierten Kollegen entlohnt werden können. Sie wolle diesbezüglich bei der Weltkirchenleitung (Generalkonferenz) vorstellig werden, sagte Jean-Paul Barquon.

Adventistische Pastorinnen: Segnung aber keine Ordination

Frauen können auch nach dem Entscheid der Weltsynode 2015 nach ihrem mehrjährigen Theologiestudium in der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten zwar als Pastorinnen „gesegnet“ und damit beauftragt werden, Amtshandlungen, wie Taufe, Abendmahl, Trauung und Beerdigung, vorzunehmen; doch ist diese Vollmacht örtlich begrenzt. Während die Ordination von Pastoren innerhalb der Freikirche weltweit Gültigkeit hat, dürfen gesegnete Pastorinnen nur in den Gebieten wirken, die zu einer Kirchenleitung gehören, welche die Segnung auch praktiziert. Ordiniert zum weltweiten Dienst werden lediglich männliche Geistliche. Nur sie dürfen in kirchenleitende Ämter, etwa als Präsident einer „Vereinigung“ oder eines „Verbandes“ (regionale beziehungsweise überregionale Kirchenleitung) berufen werden, da hierfür die Ordination notwendig ist.

Französischer Text (Original) der Stellungnahme:

<http://www.adventiste.org/actualite.html/678#>

Englische

Übersetzung:

<http://conversation.spectrummagazine.org/t/franco-belgian-union-approves-statement-in-favor-of-womens-ordination/10022>
